

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020

Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.01.2020

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.01.2020 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben, da keine Beschlüsse gefasst wurden.

Besetzung der Stelle im Schulsekretariat der Freibühlschule

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass die Stelle im Schulsekretariat der Freibühlschule mit Frau Sonja Betzmann aus Engstingen besetzt wurde.

ELR-Programmatscheidung 2020

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum in diesem Jahr 318.395,- € an Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg nach Engstingen fließen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der entsprechenden Mitteilung in diesem Amtsblatt.

Einladung zum Planspiel „Energiewende im Ort“ am 8. März 2020 in Engstingen-Kohlstetten

Bürgermeister Storz weist auf eine gemeinsame Veranstaltung der Gemeinde, des BUND und der Klimaschutzagentur Reutlingen am 8. März 2020 im Dorfgemeinschaftshaus Kohlstetten hin. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der separat abgedruckten Einladung in diesem Amtsblatt.

Einführung des kommunalen Energiemanagements bei der Gemeinde Engstingen

Die Gemeinde Engstingen ist Mitglied bei der Klimaschutzagentur des Landkreises Reutlingen. In Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur soll ein kommunales Energiemanagement eingeführt werden um den Verbrauch und die CO₂- Emissionen nachhaltig zu senken und einen bewussteren Umgang mit Energie in der Gemeinde zu verankern.

Mit der Klimaschutzagentur wird dies in drei Leistungsbausteinen durchgeführt.

1. Die Erfassungsphase
Begehung der gemeindeeigenen Gebäude zur Bestandsaufnahme und Erstellung eines Zählerkonzepts
2. Die Betriebsphase
Monatliche Erfassung und Analyse, Erstellung eines Energieberichtes, Aufzeichnung von Schwachstellen
3. Optimierungsphase
Regelmäßige Begehungen und Erarbeitung von Maßnahmen zur Optimierung der Gebäudebewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude
Durch die Einführung eines kommunalen Energiemanagements soll erreicht werden, dass mit möglichst geringem finanziellen und zeitlichen Aufwand die CO₂-Emissionen eingespart und der Haushalt der Gemeinde durch gezielte Energieeinsparungen auch finanziell entlastet wird.
Das Land beteiligt sich derzeit mit 40 % an den Beraterkosten.
Durch die fachliche Unterstützung können individuelle Projekte für die Nutzergruppen angeboten werden, um auch diese aktiv mit in den Klimaschutz einzubinden, beispielweise durch Hausmeister-schulungen, Projekttag an Schulen und Kindergärten.
Die Laufzeit des kommunalen Energiemanagements beträgt zunächst 3 Jahre. Die Kosten für die

Beratung und der Software abzüglich der Landesförderung betragen 5.460 € im Jahr, nicht inbegriffen sind die Sachausgaben für Messtechnik.

Frau Vogt von der Klimaschutzagentur Reutlingen hat im Gemeinderat das kommunale Energiemanagement vorgestellt, sodann wurde im Anschluss an die Diskussion und Beratung wie folgt mehrheitlich beschlossen:

1. Die Einführung eines kommunalen Energiemanagements bei der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.
2. Dem Angebot der Klimaschutzagentur des Landkreises zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) wird zugestimmt.

Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen

Gemäß § 3 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Das Feuerwehrwesen gehört somit zu den gesetzlichen, weisungsfreien Pflichtaufgaben einer Gemeinde.

Die Gemeinde Engstingen verfügt derzeit über eine schlagkräftige, leistungsfähige, motivierte und gut ausgebildete Feuerwehr in allen drei Ortsteilen.

Um in Sachen Feuerwehr eine Ist-Analyse und Bewertung der gegenwärtigen Situation durchzuführen sowie um eine Abschätzung zur künftigen und notwendigen Weiterentwicklung der Gemeindefeuerwehr zu erhalten, wurde seitens der Gemeinde Engstingen und der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen zusammen Herrn Ltd. Branddirektor Ralf Hohloch, Leiter der Feuerwehr der Stadt Freiburg, als unabhängigem Gutachter erstmals ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt.

Dieser ausgearbeitete Bedarfsplan liegt nun vor und wurde durch den Gemeinderat beraten.

Die Freiwillige Feuerwehr Engstingen wurde durch Vor-Ort-Besichtigungen und Termine in den jeweiligen Feuerwehrhäusern der einzelnen Abteilungen sowie im Rahmen eines Informationsabends für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen am 27.09.2019 bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans eingebunden und über die vorliegenden Ergebnisse informiert.

Herr Ltd. Branddirektor Ralf Hohloch hat den Feuerwehrbedarfsplan in der Sitzung ausführlich vorgestellt und erläutert.

Insgesamt hat Herr Hohloch der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen ein positives Zeugnis im Hinblick auf die Mannschaftsstärke, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung ausgestellt. Die Freiwillige Feuerwehr Engstingen habe eine sehr gut ausgebildete Einsatzmannschaft, eine sehr leistungsfähige Einsatzmannschaft sowie eine sehr große Anzahl an atemschutztauglichen Feuerwehrangehörigen.

Jedoch wurde im Rahmen der Prüfung der Feuerwehrgerätehäuser deutlich, dass die ehemals als „Farrenställe“ gebauten Gebäude inzwischen auf Grund der beengten Platzverhältnisse an ihre Grenzen stoßen. Da insbesondere neue Feuerwehrfahrzeuge mit den entsprechenden Aufbauten immer höher werden, können mit den vorhandenen Platz- und Höhenverhältnissen künftig keine normgerechten Fahrzeuge mehr beschafft, bzw. ersetzt werden.

Um die Freiwillige Feuerwehr Engstingen hier zukunftsfähig aufzustellen rät Herr Hohloch dazu, die Planung und den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Abteilungen Großengstingen und Kleinengstingen anzugehen. Ebenso sollte die notwendige Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen auf eine solche Zielstruktur ausgerichtet werden.

Aus dem Gemeinderat wurde in mehreren Wortmeldungen ausdrücklich Dank und Anerkennung für

das Engagement der Freiwilligen Feuerwehrmänner und -frauen zum Schutz von Leib, Leben und Eigentum der Engstinger Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck gebracht.

Im Anschluss an die ausführliche Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan 2020 -2025 für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeindefeuerwehr beschlossen.

Hinweis: Der Feuerwehrbedarfsplan ist auf der Homepage der Gemeinde als Anlage zur Sitzungseinladung vom 12.02.2020 online eingestellt und einsehbar.

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und der Haushaltssatzung für das Jahr 2020

I. Allgemeines

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach einem schwierigen Jahr 2019 waren die Prognosen für das Jahr 2020 zunächst ebenfalls von großer Vorsicht geprägt. Zuversicht verbreitet die Bundesregierung mit ihrer Ende Januar veröffentlichten Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2020.

So geht diese von einem Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent aus, nachdem sie im Herbst des vergangenen Jahres noch ein Plus von 1,0 Prozent erwartet hatte. So gehe es laut Bundeswirtschaftsminister Altmaier zwar nicht rasend schnell, aber doch in kleinen Schritten aufwärts. Der Weg gehe nach oben. Begründet wird die Anhebung damit, dass sich die Weltwirtschaft erholt, die Gefahr eines chaotischen Brexits vorerst vom Tisch ist und es im Handelskonflikt zwischen den USA und China eine Teileinigung gibt. Die stärkste Säule der Konjunktur in Deutschland ist die Binnenwirtschaft. Auch bleibe der Arbeitsmarkt stabil und die Inflationsrate lasse eine moderate Steigerung erwarten. Sorgen bereiten trotz einer Belebung der Weltwirtschaft die exportstarke deutsche Industrie und einzelne Branchen wie die Autoindustrie. Inwieweit die Ausbreitung des Coronavirus sich wiederum auf die Weltwirtschaft niederschlägt bleibt abzuwarten.

II. Rückblick auf die kameralen Haushaltsjahre 2018 und 2019

Nach Abschluss der **Jahresrechnung 2018** beträgt das Haushaltsvolumen 15.723.460,81 €.

Hiervon entfallen auf den	
Verwaltungshaushalt	12.458.557,31 €
und auf den Vermögenshaushalt	3.264.903,50 €

Im Haushaltsplan war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.016.050 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis ergab eine Zuführung von 1.251.672,55 €. Die Mindestzuführung (198.259,10 €) wurde auch im Jahr 2018 mehr als deutlich überschritten.

Als Rechnungsergebnis mussten der allgemeinen Rücklage 577.592,39 € entnommen werden, veranschlagt war eine Entnahme in Höhe von 477.850 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum Jahresende 2018 2.170.564,79 € (Vorjahr: 2.748.157,18 €). Der Mindestbestand liegt bei 241.504,01 €.

Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 300.000 € vorgesehen. Diese konnte auf 190.000 € verringert werden. Schuldenstand konnte von 2.396.105,69 € auf 2.387.846,59 € verringert werden.

Näheres ist dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 zu entnehmen.

Das **Haushaltsvolumen 2019** beträgt 15.145.000 €.

Hiervon entfallen auf den	
Verwaltungshaushalt	12.488.900 €
und auf den Vermögenshaushalt	2.656.100 €

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes konnte als Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.093.250 € veranschlagt werden. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € als auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 732.850 € vorgesehen.

Durch die nach wie vor sehr positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2018 konnten die Einnahmen auf hohem Niveau verbleiben. Durch den Umstieg vom kameralen Buchungsstil auf die Doppik werden alle Haushaltsreste aufgelöst werden, so dass hier mit einem positiven Einmaleffekt zu rechnen ist. Im Umkehrschluss müssen alle noch nicht abgeschlossenen und über Haushaltsreste finanzierten Maßnahmen abgeschlossen werden.

Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden.

III. Haushaltsplan 2020

Der vorliegende Haushaltsplan ist zum ersten Mal im Buchführungssystem der Doppik bzw. des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erfasst worden. Für die Kommunen in Baden-Württemberg ist ab dem 01.01.2020 verpflichtet vorgeschrieben, ihre Buchführung von dem bisherigen System der Kameralistik auf eine kommunale doppelte Buchführung (Doppik) mit den Kernelementen Ergebnishaushalt (vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzhaushalt (vergleichbar mit einer Cash-flow-Rechnung) und Bilanz umzustellen.

NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Rechtliche Grundlagen

Mit den Änderungen, der Gemeindeordnung, Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindegeldverordnung dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen, vom 22.04.2009 hat der Landtag das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Diese traten am 1.1.2010 in Kraft. Zur Umstellung gab der Gesetzgeber eine mehrjährige Übergangsfrist, sodass jede Gemeinde bis zum Haushaltsjahr 2020 das neue Recht anzuwenden hat und umstellen muss auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, um den politischen Entscheidungsträgern, den Bürgern und der Verwaltung ein realistischeres Bild der wirtschaftlichen Lage der Kommune zu geben. Ab 2020 wird die Gemeinde Engstingen für den Haushaltsplan das NKHR anwenden, die Haushaltspläne werden nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik erfasst.

Bei der Doppik wird die Verwaltungssteuerung mit Hilfe von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) durch eine Steuerung nach konkret definierten Zielen ersetzt (Outputsteuerung). Grundlage des NKHRs ist das Ressourcenverbrauchskonzept. Das heißt im Haushaltsplan wird die komplette Abbildung des Ressourcenverbrauchskonzepts und der Folgekosten, sowie Steuerinformationen zur Mehrgenerationengerechtigkeit bereitgestellt.

Der Ressourcenverbrauch („Aufwand“) bezeichnet dabei den Verzehr von Vermögen und das Ressourcenaufkommen („Ertrag“) in Form von Steuern, Gebühren, Beiträgen und Zuweisungen soll das verzehrte Vermögen ersetzen und so das Fortbestehen der Kommune auf Dauer sichern.

Das System beruht auf dem Prinzip der integrativen Gerechtigkeit.

- Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Abgaben wieder ersetzen.

Daraus leitet sich ab das der Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch das entsprechende Ressourcenaufkommen gedeckt sein soll.

Dabei muss der Ressourcenverbrauch auf die Verwaltungsleistungen (Produkte) bezogen werden. Nur dann ist die sinnvolle Kontrolle des Verwaltungshaushalts mittels Zielen und Kennzahlen möglich.

Ziel des neuen Haushaltsrechtes ist es eine transparentere Finanzlage zu schaffen und eine verbesserte Darstellung zu bekommen, eine ressourcenorientierte Gestaltung zu haben und eine bessere Steuerung des Haushaltsplans und des Haushaltsvollzugs.

Darstellung der Unterschiede

<u>Kameralistik</u>	<u>Doppik</u>
Gliederungsplan (Einzelpläne, Unterabschnitte)	Kommunaler Produktplan von Baden-Württemberg (Teilhaushalte, Produktbereich, -gruppen)
Einseitige Konten mit mehreren Spalten	Doppelte Buchführung
Gruppierungsplan (Titelorientierter Haushalt)	Kontenplan 2 Baden-Württemberg (Produktorientierter Haushalt)
Verwaltungshaushalt	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mit Komponente lfd. Verwaltungstätigkeit
Vermögenshaushalt	Finanzhaushalt mit den Komponenten Investitionen und Finanzierung

Jahresrechnung mit -kassenmäßigem Abschluss -Haushaltsrechnung -Vermögensrechnung -Vermögensübersicht -Rechnungsquerschnitt mit Gruppierungsübersicht -Rechenschaftsbericht	Jahresabschluss mit -Ergebnisrechnung -Finanzrechnung -Vermögensrechnung (Bilanz) -Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) -Rechenschaftsbericht -Anhang -Übersichten über Rücklagen, Rückstellungen u. Schulden
Rechnungsgröße -Einnahmen und Ausgaben	Rechnungsgrößen -Erträge und Aufwendungen -Einzahlungen und Auszahlungen
Haushaltsausgleich durch Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und Erwirtschaftung einer Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt; Erwirtschaftung aller ordentlicher Aufwendungen durch ordentliche Erträge
Allgemeine Rücklagen	Basiskapital (Eigenkapital) und Rücklagen Als Kapitalpositionen auf der Passivseite der Bilanz (nicht mehr mit Liquidität gleichzusetzen)
Sonderrücklagen	Rückstellungen

<u>Kameralistik</u>	<u>Doppik</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsrecht • Kassenrest • Jahresrechnung • Sammelnachweis • Deckungsringe/-beziehungen • Haushaltstelle/Finanzposition <ul style="list-style-type: none"> - Einzelplan - Unterabschnitt/Gliederung • -Gruppierung • Verwaltungshaushalt • Vermögenshaushalt • Vorhabenskennziffer • Darlehen • Zahlungspflichtiger/Personenkonto (PK) • Zahlungsempfänger • (Voll)Vermögensrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> = Übertragung von Haushaltsmitteln = Forderungen bzw. Verbindlichkeiten = Jahresabschluss = Budget = Budget = ≈ Teilhaushalt = Produktbereich = Produkt (NEU) = Sachkonto ≈ Ergebnishaushalt ≈ Finanzhaushalt ≈ Projekt = Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten = Debitor = Kreditor ≈ Bilanz

Der doppelte Haushalt

Das NKHR basiert auf der kaufmännischen Buchführung, welches angepasst ist an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung.

Die Haushaltssatzung

Das Fundament der kommunalen Haushaltswirtschaft ist § 79 GemO für die Haushaltssatzung. Sie stellt die Rechnungsgrundlage für das Handeln der Gemeinde dar. Sie setzt die Gesamtbeträge des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, die Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Kassenkredite fest.

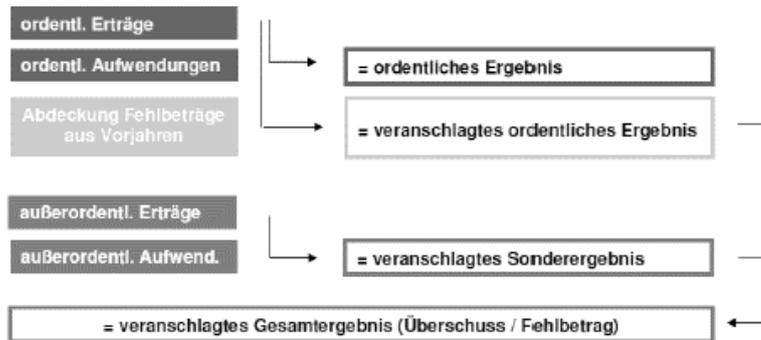
Das Drei-Komponenten-Modell

Die bisherige, in der Kameralistik bekannte, Unterteilung in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt beim NKHR, da die doppelte Buchführung auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung basiert. Dieses Modell stellt ein in sich geschlossenes System dar und besteht aus den nachfolgend dargestellten Elementen:

Die Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt) beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge

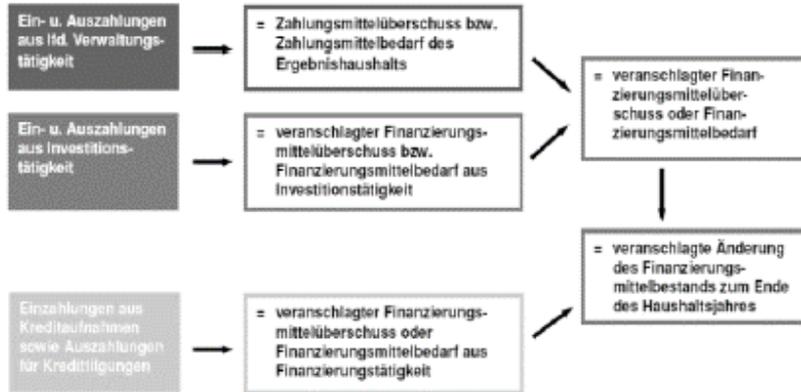
und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens (z.B. Auflösung von Extrazuschüssen) und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs (z.B. Abschreibungen). Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder –minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushaltes. Das Ergebnis der Darstellung wird dabei in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis gegliedert. Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, d.h. solche die „außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit“ anfallen (z.B. Gewinne und Verluste aus Vermögensäußerung).

Der Ergebnishaushalt - § 2 GemHVO



Die Finanzrechnung (Finanzhaushalt) enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden Einzahlungen nach Mittelherkunft und Auszahlungen nach Mittelverwendung strukturiert geordnet und aufgezeichnet. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge und dient als Liquiditätsnachweis.

Der Finanzhaushalt - § 3 GemHVO



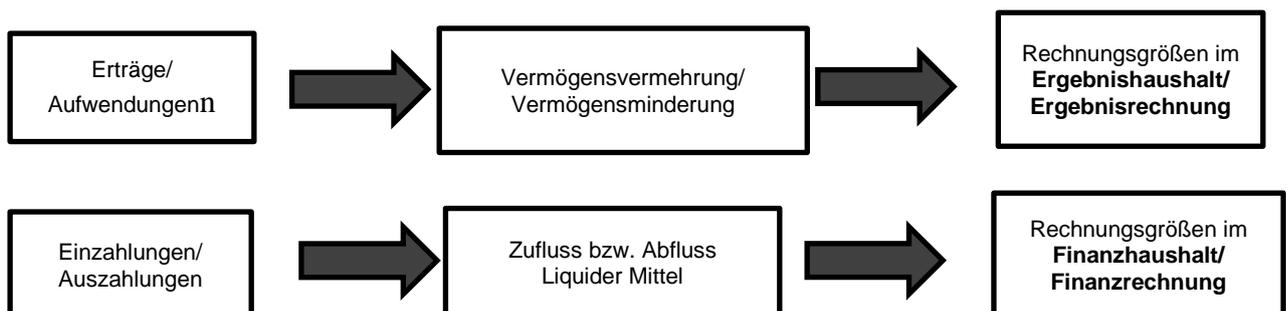
Die Bilanz (Vermögensrechnung) dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

Der Saldo der Finanzrechnung stellt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln dar. Dieser geht auf die Aktivseite der Bilanz in die Position der liquiden Mittel über und vergrößert oder verringert diese. Der Saldo der Ergebnisrechnung geht auf die Passivseite der Vermögensrechnung über. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Erträge größer Aufwendungen) oder negativ (Erträge kleiner Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich somit das Basiskapital der Gemeinde.

Die Komponenten der kommunalen Doppik



Im NKHR werden betriebswirtschaftliche Begriffspaare verwendet. Die folgende Darstellung stellt die Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre und ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Drei-Komponenten-Rechnung dar:



Aufbau und Gliederung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie verschiedenen Anlagen, da durch die neuen gesetzlichen Regelungen die Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltstellen ersetzt werden durch die Teilhaushalte, innerhalb der Teilhaushalte stellt man die entsprechenden Produktgruppen dar.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in einen Gesamtergebnishaushalt (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen) und einen Gesamtfinanzhaushalt (Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen). Eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnishaushalte, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilfinanzhaushalte sind im Gesamthaushalt enthalten. Diese Zusammenstellungen nennt man Haushaltquerschnitte.

Dem Haushaltsplan sind gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO, als Anlagen beizufügen:

- Vorbericht
- Finanzplan mit Investitionsprogramm
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen
- Letzter Gesamtabschluss (§ 95 GemO)
- Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen

Sowie gemäß § 4 Abs. 5 GemHVO:

- Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten
- Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern.

Dabei gibt es zwei Möglichkeiten der Gliederung, entweder nach dem im Produktplan Baden-Württemberg vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert. Die Gemeinde Engstingen wird ihren Gesamthaushalt nach dem Produktplan Baden-Württemberg erstellen.

Jeder Teilhaushalt besteht wiederum aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzhaushalt.

Aufbau der Teilhaushalte:

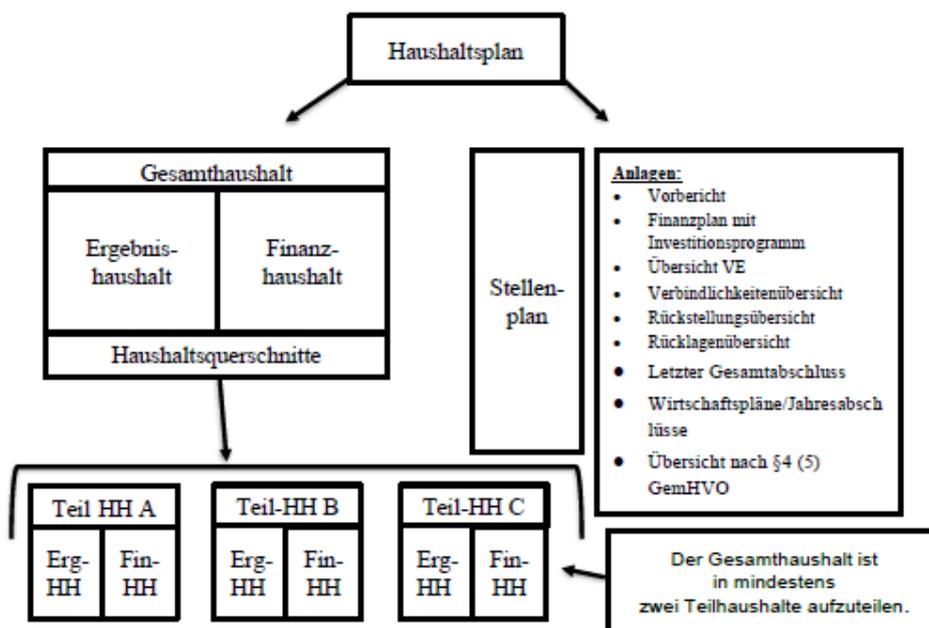
Die Teilergebnishaushalte sind wie folgt unterteilt:

- Übersicht über die dem Teilhaushalt zugeordneten Produktgruppen
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes – gesamt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen

Die Teilfinanzhaushalte sind wie folgt gegliedert:

- Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen
- Übersicht über die einzelnen Investitionen des Teilfinanzhaushalts (Investitionsübersicht) einschließlich mittelfristigem Investitionsprogramm

Die Ein- und Auszahlungen die aus laufender Verwaltungstätigkeit kommen werden im Teilfinanzhaushalt nicht berücksichtigt da diese Zahlungen einen Teil der Erträge und Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes darstellen.



Der Haushalt ist produktorientiert gegliedert. Die Leistungen der Verwaltung, werden als Produkte bezeichnet und stehen dabei im Vordergrund. Die Produkte sind vom Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg vorgegeben. Die von der Kommune erbrachten Leistungen werden dort gegliedert in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Produkte sind öffentliche Leistungen einer Verwaltungseinheit die durch das Arbeitsergebnis erbracht werden.

Beispiel: NKHR Teilhaushalt: 3 Schulen Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben Produktgruppe: 21.10 Allgemeinbildende Schulen Produkt: 21.10.01 Grundschulen u. Schulverbände	Kameralistik Einzelplan: 2 Schulen Abschnitt: 21 Grund- und Hauptschulen Unterabschnitt: 2110 Grundschule Kleinengstingen.
--	--

Die Darstellung im Haushaltsplan wird jedoch beschränkt auf die Produktgruppen.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich spielt im NKHR wie auch in der Kameralistik eine wichtige Rolle, den das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen) muss ausgeglichen werden.

Dies basiert auf der Zielsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts, das heißt die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt müssen unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sein (§ 24 GemHVO).

Dabei gilt das Gesamtdeckungsprinzip, dass alle Erträge der Teilhaushalte zur Deckung aller Aufwendungen der Teilhaushalte zur Verfügung stehen.

Die einzelnen Teilergebnishaushalte müssen aber nicht ausgeglichen sein.

Die Abschreibungen und Rückstellungen muss man in den Haushaltsausgleich mit einbeziehen und der Ressourcenverbrauch der dadurch entsteht muss gedeckt werden.

Diese Ausgleichsregel basiert auf dem Prinzip der Generationengerechtigkeit sie besagt das jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelt und Abgaben wieder ersetzen soll um künftige Generationen nicht zu belasten. Aufgrund dieses Prinzips ist der Haushalt in der Planung und Rechnung erst dann ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis gleich null, oder größer null ist.

Ist das Ergebnis größer null, so bedeutet dies, die Abschreibungen wurden durch die Erträge erwirtschaftet. Diese Mittel stehen dann wiederum für Investitionen zur Verfügung.

Für den Finanzhaushalt gibt es keine gesetzliche Ausgleichspflicht, dennoch gilt es die liquiden Mittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Denn er dient lediglich als Liquiditätsnachweis, also dem Nachweis der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel.

Kameralistik Verwaltungshaushalt	Doppik Ergebnishaushalt
<u>Einnahmen</u> - <u>Ausgaben</u> = <u>Zuführung an Vermögenshaushalt</u>	<u>Ordentliche Erträge</u> - <u>Ordentliche Aufwendungen</u> = <u>Ordentliches Ergebnis</u>
Haushalt ist ausgeglichen, wenn Zuführung an VmH = ordentliche Tilgung 	Haushalt ist ausgeglichen, wenn Positives ordentliches Ergebnis 
Die ordentliche Tilgung wurde erwirtschaftet.	Die Abschreibungen wurden erwirtschaftet.

Eckdaten der Haushaltsplanung 2020

Haushalts- und Finanzplanung basieren bezüglich der Berechnung der Einkommen- und Umsatzsteueranteile 2020, des Familienleistungsausgleiches, der Finanzzuweisungen im FAG und der abzuführenden Finanzausgleichsumlage auf dem Haushaltserlass des Landes für das Jahr 2020, den Berechnungen des Statistischen Landesamtes sowie der

Regionalisierung der Novembersteuerschätzung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg.

Nach wie vor bewegen sich auf der Einnahmeseite die Rahmendaten (Orientierungsdaten des Haushaltserlasses, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) für die Haushaltsplanung auf einem relativ hohen Niveau. Der Anteil an der Einkommensteuer für die Gemeinden erreicht wieder einen neuen Rekordwert mit 7,0 Mrd. € (Vorjahr 6,9 Mrd. €), auch der Grundkopfbetrag erreicht mit einem Betrag in Höhe von 1.450 € je Einwohner (Vorjahr: 1.404 €/Einw.) einen neuen Höchststand. Für die Berechnungen der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich liegen für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Engstingen 5.269 Einwohner (Vorjahr: 5.239 Einwohner) zugrunde.

1. Ergebnishaushalt

Die Ansätze des Ergebnishaushalts 2020 stellen sich im Wesentlichen wie folgt (Nennung in der Reihenfolge der Nummern im Ergebnishaushalt) dar:

Nr.1 Steuern und ähnliche Abgaben: 6.062.500 €

Darunter:

- Grundsteuer B mit insgesamt 670.000 €, hiervon entfallen 550.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 120.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gewerbesteuer mit insgesamt 1.485.000 €, hiervon entfallen 950.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 120.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3.282.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 295.100 €
- Vergnügungsteuer mit 45.000 €
- Hundesteuer mit 25.000 €
- Leistungen nach dem Familienausgleich mit 235.800 €

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen: 4.416.650 €

Darunter:

- Schlüsselzuweisungen vom Land mit 2.900.000 €
- Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (Schullastenausgleich, Betrieb Kindertageseinrichtungen, Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 1.379.350 €
- Zuweisungen von Gemeinden und vom Landkreis (Interkommunaler Kostenausgleich; Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 136.600 €

Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge: 545.700 €

In der Doppik werden nicht nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen die der Gemeinde für getätigte Investitionen geleistete Zuschüsse aufgelöst, sondern in allen Bereichen, für die die Gemeinde Zuschüsse für noch bestehende Anlagen erhalten hat. Darunter fallen Auflösungen von Ausgleichstockzuschüssen, Zuschüssen aus der Fachförderung (Kindergärten, Schulbau, etc.). Aus diesen Auflösungen von Zuschüssen entstehen Erträge in Höhe von rund 111.050 €.

Im Kernhaushalt werden hier die Erschließungs- und Anschlussbeiträge aufgelöst. Hieraus ergeben sich Erträge in Höhe von 434.650 €.

Nr. 4 Sonstige Transfererträge: 0 €

Keine Ansätze veranschlagt.

Nr. 5 Entgelte für öffentliche Einrichtungen oder Einrichtungen: 757.800 €

Darunter:

- Verwaltungsgebühren mit 40.300 €
- Friedhofsgebühren mit 65.000 €
- Abwassergebühren mit 550.000 €
- Kindergartengebühren mit 64.700 €

Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelt: 664.250 €

Darunter:

- Erträge aus Stammholzverkauf mit 330.000 €
- Erträge aus Brennholzverkauf mit 80.200 €
- Erträge aus Mieten und Pachten mit 55.200 €
- Erträge aus der Erstattung der Kosten für die Anschlussunterbringung mit 130.000 €

Nr. 7 Kostenerstattungen, Kostenumlagen: 131.300 €

Darunter:

- Erträge aus Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 124.800 €

Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge: 700 €

Zinserträge aus Übernahme einer Bürgschaft.

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen: 0 €

Keine Ansätze veranschlagt.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge: 137.000 €

Darunter:

- Konzessionsabgabe mit 116.000 €
- Säumniszuschläge in Höhe von 20.000 €

Nr. 11 Ordentliche Erträge (Summe 1 bis 10): 12.715.900 €**Nr. 12 Personalaufwendungen: 2.615.250 €**

Bei der Planung der Personalausgaben wurde das Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen berücksichtigt.

Nr. 13 Versorgungsaufwendungen: 0 €

Keine Ansätze veranschlagt. Versorgung werden über den Kommunalen-versorgungsverband Baden-Württemberg ausbezahlt. Die von den Gemeinden erhobene Umlage ist unter den Personalaufwendungen veranschlagt.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 1.645.600 €

Darunter:

- Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude u. ä. in Höhe von 328.950 €
- Aufwand für Heizung mit 120.200 €
- Aufwand für Strom mit 173.350 € (ohne Straßenbeleuchtung)
- Aufwand für Strom für die Straßenbeleuchtung: 69.450 €
- Aufwand für EDV (Support, etc.): 65.000 €
- Aufwand für die Fahrzeugunterhaltung: 77.000 €
- Aufwand für Holzfällung und Aufbereitung: 123.400 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel: 72.000 €
- Aufwand für Jugendsozialarbeit (Personalkostenerstattung) in Höhe von 127.600 €

Nr. 15 Abschreibungen: 1.346.700 €

Mit der Einführung der Doppik ist der vollständige Ressourcenverbrauch abzubilden. Bisher erfolgte die Abbildung der Abschreibungen lediglich bei den kostenrechnenden Einrichtungen. Im NKHR werden aus jedem Vermögensgegenstand Abschreibungen ermittelt. Aus der flächendeckenden Bewertung des kommunalen Vermögens unter Berücksichtigung der gesetzlich zulässigen Vereinfachungsregeln ergeben sich Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 1.346.700 €.

Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen: 78.000 €

Darunter:

- Zinsen für Kredite in Höhe von 70.000 €

Nr. 17 Transferaufwendungen: 5.152.900 €

Darunter:

- Betriebskostenerstattungen an Freie Kindergartenträger in Höhe von 1.310.000 €
- Finanzausgleichsumlage mit 1.532.000 €
- Kreisumlage mit 2.107.300 €
- Gewerbesteuerumlage mit 152.900 €

Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen: 1.326.700 €

Darunter:

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Ortsvorsteher, Gemeinde- und Ortschaftsräte, Entschädigung Feuerwehr Funktionsträger) mit 37.200 €
- Geschäftsaufwendungen in Höhe von 147.750 €
- Versicherungen mit 133.700 €
- Weiterleitung Grund- und Gewerbesteuer an Zweckverband GewerbePark Engstingen-Haid in Höhe von 600.000 €
- Aufwendungen für Betreuung Kommunalwald und Holzverkauf in Höhe von 90.100 €

Nr. 19 Ordentliche Aufwendungen (Summe 12 bis 18): 12.165.150 €**Nr. 21-23 Sonderergebnis**

Keine Ansätze veranschlagt

Nr. 20 Ordentliches Ergebnis/ veranschlagtes Gesamtergebnis: 550.750 €

Aus der Arbeit des Gemeinderats - Fortsetzung - Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und der Haushaltssatzung für das Jahr 2020

2. Finanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt spiegelt im Bereich der lfd. Nr. 1 – 9 sowie 10 – 16 die Einzahlungen und Auszahlungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wieder, die gleichzeitig zur Veränderung der Liquidität führen. Keine Auswirkung auf die Liquidität haben die Auflösung der Ertragszuschüsse sowie die Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen.

Daraus ergibt sich ein **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes** in Höhe von 1.351.750 €.

Zu diesem Saldo ist jedoch noch der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs hinzuzurechnen. Dieser setzt sich zusammen aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 811.100 € sowie den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 2.067.550 €. Als Saldo ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.256.450 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (811.100 €) setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundstückserlöse: 427.100 €
- Zuschuss Maßnahme Digitalpakt: 54.000 €
- Zuschuss Ausgleichstock Sanierung HLS FBS: 174.000 €
- Anteil Landkreis Bahnhofpunkt Silberstraße: 110.000 €
- Zuschuss Sanierung Straßenbeleuchtung: 40.000 €
- Zuschuss für Beschaffung Digitalfunk für die Freiwillige Feuerwehr: 6.000 €

Die Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionstätigkeit beträgt 2.067.550 €. Diese teilen sich auf die folgenden größeren Maßnahmen auf:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken einschl. Weiterleitung anteiliger Erschließungskosten: 311.800 €
- Erwerb EDV-Ausstattung für Verwaltung: 43.500 €
- Planungsrate Feuerwehrgerätehaus: 20.000 €
- Umsetzung Digital-Pakt GS KE: 64.000 €
- Erwerb Schulausstattung an der Freibühlschule (FBS): 12.000 €
- Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule – Planungsrate: 50.000 €
- Erneuerung Heizungssteuerung an der Grundschule Kleinengstingen (GS KE): 52.000 €
- Sanierung Schuldrache GS KE: 45.000 €
- Erneuerung Hallenboden FBS (PG 21.10): 75.000 €
- Dachsanierung G-Bau FBS (PG 21.10): 65.000 €
- Sanierung HLS FBS (PG 21.10): 350.000 €
- Restzahlungen Sanierung Gebäude E 1. BA FBS: 150.000 €
- Anteil Gemeinde an Sanierung Kirchturm St. Martin: 250.000 €
- Sanierung Kirchturm Marienkirche: 7.000 €
- Akustikdecke und 2. Fluchtweg Kindergarten Kleinengstingen: 20.000 €
- Anteil Gemeinde an Investiven Maßnahmen am Kindergarten St. Martin (PG 36.50): 40.000 €
- Abschluss Gemeindeentwicklungskonzept: 58.000 €
- Bahnhofpunkt Silberstraße: 110.000 €
- Sanierung Straßenbeleuchtung: 170.000 €
- Sanierung Bushaltestellen: 30.000 €
- Sanierung Spielplatz Siedlung Berg: 60.000 €
- Digitalfunk für Freiwillige Feuerwehr: 10.000 €

Veranschlagter Zahlungsmittelbedarf bzw. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2018

Unter Berücksichtigung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich insgesamt ein Finanzierungsmittelüberschuss von 102.300 €. Die Tilgungsleistungen sowie die Neuaufnahme von Darlehen werden hierzu noch addiert bzw. abgezogen, so dass sich am Ende eine Finanzierungsmittelveränderung in Höhe von 4.700 € ergibt.

Gedeckt wird dieser Bedarf an liquiden Mitteln mit den aus dem Jahre 2019 übertragenen liquiden Mitteln in Höhe von 3.000.000 € sowie einer Kreditaufnahme in Höhe von 100.000 €. Damit stehen der Gemeinde für die Umsetzung des Finanzhaushalts 2020 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

3. Schuldenstandsübersicht

Stand 01.01.2019	2.197.846,59 €
abzgl. Tilgungen 2019 (ohne Umschuldung)	198.259,10 €
Zugang 2018 (aus Kreditaufnahmen)	0 €
Stand 31.12.2019 / 01.01.2020	1.999.587,49 €
Abzgl. Tilgungen 2020	198.259,10 €
Kreditermächtigung 2020	100.000,00 €

Voraussichtlicher Stand 31.12.2020 1.901.328,39 €

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2020 ergibt pro Einwohner einen Betrag von 360 €

Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2019 ergab pro Einwohner 380 €

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden (ohne Eigenbetriebe) zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 317 €/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt).

4. Finanz- und Investitionsplanung

Die Haupteinnahmearten der Gemeinde Engstingen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Diese sind stark konjunkturabhängig. Nach wie vor partizipiert die Gemeinde sehr stark an der günstigen wirtschaftlichen Lage in Form höherer Schlüsselzuweisungen und einem hohen Anteil der Einkommensteuer. Gleichzeitig steigen in diesem Zusammenhang die Ausgaben aus den Umlagen (Finanzausgleich, Landkreis), da sich diese an der Steuerkraftsumme orientieren.

Die weitere Entwicklung der Kindergartenlandschaft und der Schullandschaft wird nach wie vor mit großer Spannung verfolgt. Eine weitere Erweiterung des Betreuungsangebots für die Kinder im U3-Bereich wird anstehen.

Die Finanzplanung sieht im Planungszeitraum schwerpunktmäßig folgende Punkte (keine abschließende Planung) vor:

- weitere Sanierung der Freibühlschule (Fachräume)
- Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Sanierung der Kinderspielplätze

Einbringung des Entwurfs des Erfolgs- und Vermögensplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung

I. Rückblick auf die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von

1.732.412,32 €

ab.

Davon entfallen auf der Aktivseite

1.518.010,09 € auf das Anlagevermögen und
214.402,23 € auf das Umlaufvermögen.

Auf der Passivseite entfallen

805.969,00 € auf das Eigenkapital
4.005,00 € auf empf. Ertragszuschüsse
5.900,00 € auf Rückstellungen
916.538,32 € auf Verbindlichkeiten.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 35.148,18 € (Vj. Gewinn i. H. v. 45.658,10 €) ab.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2018 am 16.10.2019 festgestellt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.2019 den Wirtschaftsplan 2019 beschlossen. Das Volumen der Sonderrechnung in Einnahmen und Ausgaben beträgt

2019 insgesamt	701.700 €
davon	
im Erfolgsplan	545.800 €
im Vermögensplan	155.900 €

Als Ergebnis des Wirtschaftsplans wurde sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 60.400 € vorgesehen.

Zum 01.01.2019 betrug der Schuldenstand der Sonderrechnung 700.127,97 €. Es wurden 43.829,54 € getilgt.

Die Kreditermächtigungen in Höhe von 60.400 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Schuldenstand am Ende des Wirtschaftsjahres 2019 beträgt 656.298,43 €.

Die weiteren Zahlen und Rechnungsergebnisse können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden.

II. Das Wirtschaftsjahr 2020

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2020 der Wasserversorgung beträgt im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen je 561.050 €. Das Volumen des Vermögensplans wird in Einnahmen und Ausgaben mit je 135.400 € veranschlagt.

1. Erfolgsplan

Der Gemeinderat hat den Wasserzins für das Jahr 2020 auf 2,31 €/m³ (zuvor 2,28 €/m³) zuzüglich Mehrwertsteuer erhöht. Berücksichtigt wurde hier, dass durch Zählergrundgebühren die Fixkosten des Wasserversorgungsbetriebs mit einem Betrag in Höhe von rd. 74.000 € abgedeckt werden. Als Verkaufsmenge wurden 209.200 m³ veranschlagt, der Erlös hieraus mit 481.780 € angesetzt.

Somit wird den steigenden Kosten Rechnung getragen und der Erfolgsplan ausgeglichen werden können. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Der Ansatz für den Fremdwasserbezug wird bei einer Bezugsmenge von 222.500 m³ mit 265.000 € angesetzt. Der Wasserverlust wird mit 6 % kalkuliert.

2. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind für anfallende Sanierungsmaßnahmen im Wasserleitungsnetz Ausgaben in Höhe von 80.000 € vorgesehen. Für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 10.000 € veranschlagt.

Die Auflösung von Ertragszuschüssen wird mit 1.500 € veranschlagt, die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung werden mit 43.900 € angesetzt.

Dem gegenüber stehen auf der Einnahmenseite 36.700 € für eine Kreditaufnahme sowie 98.700 € aus erwirtschafteten Abschreibungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 250.000 € festgesetzt.

3. Schuldenstandsübersicht

Der Schuldenstand der Wasserversorgung beträgt bei 5.269 Einwohnern

am 01.01.2020	656.298,42 €	125 €/EW
Tilgung 2020	43.829,54 €	
Kreditermächtigung	36.700,00 €	
Stand 31.12.2019	649.168,89 €	123 €/EW

Der Landesdurchschnitt für Eigenbetriebe bei Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 517 €/Einwohner (Quelle: Schuldenstatistik Statistisches Landesamt).